

Regeln des DTTB und des WTTV für den Meisterschaftsspielbetrieb

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV vom 18. August 2020:

1. Oberste Richtlinie ist stets die CoronaSchVO des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Danach folgen die Richtlinien der lokalen Gesundheitsämter beziehungsweise der kommunal zuständigen Behörden und danach die Bestimmungen des WTTV respektive des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. (DTTB) für die Bundesspielklassen!
2. In den Sporthallen (und auch auf den Zuwegen!) ist von allen Personen (ständig!) ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!
3. Für alle Personen, die in der jeweiligen Spielsituation nicht selbst aktiv sind, sich aber in der Sporthalle aufhalten dürfen, gilt ebenfalls ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für die Zuschauer während ihres Aufenthaltes in der Sporthalle!
4. Bei Nichteinhaltung der jeweils gültigen Hygienebestimmungen können die örtlichen Behörden ein Bußgeld in Höhe von bis zu Euro 25.000,-- erheben!

Ergänzende Stellungnahme des WTTV vom 17.09.2020

Die Regelung „*Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*“ bedeutet, dass in der Sporthalle – beginnend mit dem Betreten der jeweiligen Örtlichkeit und endend mit deren Verlassen – ständig eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss. Ausgenommen davon sind lediglich die Sportler/innen, die aktiv am Tisch im Einsatz sind. Alle anderen Personen – also auch Spieler/innen, die eine Pause machen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und Zuschauer/innen – müssen die Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Des Weiteren gilt auch weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern, welche der Tischtennis sport als kontaktfreie Sportart einhalten muss.

Diese Regelung ist eine Verschärfung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Darüberhinausgehende Regelungen der Städte und Gemeinden sind dieser Regelung aber stets übergeordnet.

Wir haben uns mit dieser Regelung den Vorgaben des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. (DTTB) für die Bundesspielklassen angeschlossen, um ein einheitliches Vorgehen auf allen Ebenen und damit auch für alle Mannschaften im WTTV zu gewährleisten.

Daneben hat sich gezeigt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in den meisten Sporthallen der Tischtennisvereine – mehrheitlich stehen ja nur Einfach-Sporthallen ohne Tribüne zur Verfügung – nicht eingehalten wird beziehungsweise eingehalten werden kann. Da wir aber (auch) eine Gleichbehandlung aller Vereine im WTTV erreichen wollen, müssen wir diese Regelung allgemein verpflichtend machen.

Zuschauer/innen können in den Einfach-Sporthallen nicht auf Tribünen oder in gesonderten Zonen die Spiele verfolgen. Meistens stehen nur Stühle oder eine Turnbank zur Verfügung, was die Einhaltung des Mindestabstandes deutlich erschwert: Auch aus diesen Gründen haben wir uns zu der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entschieden.